

## **BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ZUR AUFSTELLUNG DES VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLANES „SOLARPARK ANTONKREUZ“ MIT PARALLELER TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES**

Der Gemeinderat Wallerfangen in seiner Sitzung am 24.08.2023 den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Antonkreuz“ sowie auch den Entwurf der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes sowie der Teiländerung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

### Ziel des Bebauungsplanes sowie der FNP-Teiländerung

Ziel des Bebauungsplanes und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer PV-Freiflächenanlage. Diese dient der regenerativen Erzeugung von Strom und somit gleichzeitig der Reduzierung des Verbrauchs fossiler Energieträger.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erstreckt sich über die Gemarkungen Kerlingen und Düren.

Er umfasst hier die Parzellen:

- Gemarkung Kerlingen Flur 3, Parzellen 185/1, 173/1, 174/1, 192/1, 197/2 und 198/1
- Gemarkung Düren Flur 4, Parzelle 1

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der folgenden Abbildung zu entnehmen.



### Übersichtslageplan mit Geltungsbereich

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Antonkreuz“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden bereits vom 14.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022 öffentlich ausgelegt (frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs 1 BauGB).

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Antonkreuz“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom **18.09.2023 bis einschließlich zum 20.10. 2023 im Rathaus der Gemeinde Wallerfangen, Interimsgebäude, Villeroystraße 3, Bauamt, zu den untenstehenden Sprechzeiten öffentlich ausliegen.**

Es ist davon auszugehen, dass der Zeitraum der Auslegung der Komplexität der Planungsaufgabe angemessen ist.

### **Öffnungszeiten der Gemeinde Wallerfangen**

Montag - Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Donnerstag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Gleichzeitig werden die Beteiligungsunterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Wallerfangen.

<https://www.wallerfangen.de/rathaus/amtl-bekanntmachungen/>

zum Download bereitgestellt.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Teilnahme am elektronischen Beteiligungsverfahren. Unter der Internetadresse

<https://argusconcept.planungsbeteiligung.de>

kann jedermann Einsicht in die vollständigen Unterlagen zum Verfahren nehmen und Stellungnahmen abgeben. Dieser Dienst steht nur während der Beteiligungsfristen vom **18.09.2023 bis einschließlich zum 20.10.2023** zur Verfügung.

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen werden mit offengelegt:

- **Flugplatz Düren**
  - Hinweise auf den angrenzenden Flugplatz Düren und damit verbundene Konflikte
  - Notwendigkeit zur Erstellung eines Blendgutachtens aufgrund des angrenzenden Flugplatzes
- **Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz**
  - Hinweis auf einzuhaltenen Schutzabstand zum Forschenbach
- **Landesdenkmalamt**
  - Das Planungsgebiet liegt unmittelbar benachbart zu archäologischen Fundstellen. Anzeigepflicht von Bodenfunden (§ 16 Abs. 1 SDSchG) und das Veränderungsverbot (§ 16 Abs. 2 SDSchG) ist zu beachten.
- **Landwirtschaftskammer für das Saarland**
  - Keine externen Ausgleichsflächen auf landwirtschaftlichen Flächen
- **Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz (2 Stellungnahmen)**
  - Notwendigkeit zur Erstellung eines Blendgutachtens aufgrund des angrenzenden Flugplatzes
- **NABU Saarland**
  - Vorschläge für weitere, die ökologische Funktion des Solarparks verbessernde Maßnahmen
- **Oberbergamt des Saarlandes**
  - Hinweis auf eine alte Kupfererzkonzession im Plangebiet

- **Kreisstadt Saarlouis**

- Hinweis auf Ausgleichsflächen für das Gewerbe- und Industriegebiet Lisdorfer Berg

Folgende Unterlagen werden weiterhin ausgelegt:

- Planzeichnung des Bebauungsplanes
- Planzeichnung der Flächennutzungsplan-Teiländerung mit Legende
- Begründung und Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung mit folgenden Inhalten:
  - Umweltrelevante Angaben zum Standort
    - Bedarf an Grund und Boden
    - Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung
    - Festgelegte Ziele des Umweltschutzes gemäß Fachgesetzen und Fachplänen
    - Abgrenzung des Untersuchungsraumes
    - Naturraum und Relief, Geologie und Böden, Oberflächengewässer / Grundwasser, Klima und Lufthygiene, Arten und Biotope, Landschaftsbild, Freizeit / Erholung, Kultur- und Sachgüter
    - Immissionssituation
    - Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung
    - Beschreibung der Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen
    - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes
    - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Böden, Wasser, Luft /Klima und Wechselwirkungen
    - Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Biotope und das Landschaftsbild
    - Auswirkungen der Planung auf die Gesundheit des Menschen
    - Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen der Planung
    - Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen der Planung
    - Prüfung von Planungsalternativen
  - Biotoptypenplan
  - Lageplan mit dem Flächenpool der externen Ausgleichsflächen
  - Vorhaben- und Erschließungsplan (23-05-22\_Antonkreuz\_Layout-A0-P[78])

Folgende Fachgutachten werden zudem ausgelegt:

- Blindgutachten Solarpark Antonkreuz (SolPEG GmbH, Hamburg, Mai 2023)
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag Brutvögel PV-Anlagen Antonkreuz (Büro für Landschaftsökologie GbR H.-J. Flottmann & A. Flottmann-Stoll, St. Wendel, Juni 2023)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch per Mail an die E-Mail-Adresse **info@wallerfangen.de** vorgebracht werden. Über die Beteiligungsplattform des Planungsbüros können zudem Stellungnahmen direkt beim Planungsbüro eingereicht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan bzw. die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

**Für die FNP-Teiländerung gilt:**

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

### **Hinweis zum Datenschutz**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz Saarland.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Namen, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit Abgabe einer Stellungnahme erklärt sich die abgebende Person mit dieser Verarbeitung einverstanden. Sie willigt ein, dass die Gemeinde Wallerfangen oder ein von der Gemeinde Wallerfangen eingeschalteter Dritter (hier ein externes Planungsbüro) ihr postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie ist gemäß § 15 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Wallerfangen oder den von der Gemeinde eingeschalteten Dritten um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 17 DSGVO kann sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Wallerfangen oder dem von der Gemeinde eingeschalteten Dritten die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Gemeinde Wallerfangen ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Wallerfangen, den 14.09.2023

Der Bürgermeister

Horst Trenz